

Erzbisthum erhob, welchem die Bisthümer Olmütz und das neugegründete Leitomischl untergeordnet wurden.

Nach dem Tode seines Vaters wurde Karl am 2. September 1347 auf Grund eines von ihm selbst nach dem Vorbild des französischen eingeführten Rituals durch den ersten Prager Erzbischof Ernst zum König gekrönt. Die alte böhmische Krone war wohl unter dem verschwenderischen König Johann veräußert worden, weshalb Karl behufs seiner Krönung eine neue, die noch gegenwärtig in der Kronkammer oberhalb der St. Wenzelskapelle des Prager Doms aufbewahrte Krone anfertigen ließ. Doch konnte sich Karl vorerst nur vorübergehend den böhmischen Angelegenheiten widmen, da es sich ihm damals noch darum handelte, die allgemeine Anerkennung als römischer König bei den deutschen Reichsständen durchzusetzen. Nach Kaiser Ludwigs Tode (11. October 1347) stellten nämlich dessen Söhne einen Gegenkönig nach dem anderen auf. Keinen derselben ließ Karl erhebliche Geltung gewinnen, mit Argusaugen verfolgte er alle Schritte seiner Gegner, ja schließlich (März 1349) sprengte er die compacte Wittelsbach'sche Opposition durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Rudolf von der Pfalz, worauf sich im Mai der letzte Gegenkönig Günther und die Wittelsbacher unterwarfen.

Auf seinem Romzuge huldigten Karl, der zu Mailand (6. Januar 1355) mit der „eisernen“ lombardischen und zu Rom (5. April) mit der Kaiserkrone gekrönt wurde, alle Signoren und Communen Reichsitaliens, selbst Florenz, welches seinem Großvater aufs heftigste widerstrebt hatte. Dem phantastischen Apostel der nationalpolitischen Einheit Italiens, Cola di Rienzo, rief Karl die ernstesten Worte zu: hortamur te, ut dimittas phantastica, und Petrarca, dem für das classische Alterthum glühend begeisterten Dichter, der durchaus Römerschlachten sehen wollte, hielt er mit ironischem Lächeln über solche politische Unmündigkeit den Wahlspruch entgegen: *Omnia prius temptanda quam ferrum, et medici volunt et caesares didicerunt.*

Nach seiner Rückkehr vom Romzug wollte Karl seinem Königreich Böhmen die Wohlthat eines geschriebenen Landrechtes zuwenden. Dem böhmischen Adel mißfiel jedoch der karolinische Landrechtsentwurf gar sehr. Er befürchtete, daß ihm mit der Verpflichtung, nach einem geschriebenen Gesetzbuch Recht zu sprechen, sein Gesetzgebungsrecht eingeschränkt werden würde. Mit dem entschiedensten Mißtrauen erfüllte den Adel ferner die im Entwurf offen ausgesprochene Absicht Karls, die Justizhoheit der Krone durch den Vorbehalt der peinlichen Strafgewalt zu stärken, sowie der Umstand, daß darin dem Streben des Adels, sich durch verpfändete Kronüter zu bereichern, durch die strengsten Vorschriften ein Kiegel vorgehoben war. Endlich war es das Verbot der Bündnisse und der Privatfehden des Adels, welches letzteren bewog, die Annahme des Entwurfs zu verweigern. Karl scheute den offenen Kampf mit der starken Adelsmacht und befürchtete, daß Zwietracht mit den